GÄRTRINGEN AKTUELL

GENAU HIER . GENAU WIR

Ausgabe 7 . 45. Jahrgang . 18. Februar 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Kostenfreie Impfunterstützung durch die Samaritersiftung Seite 2

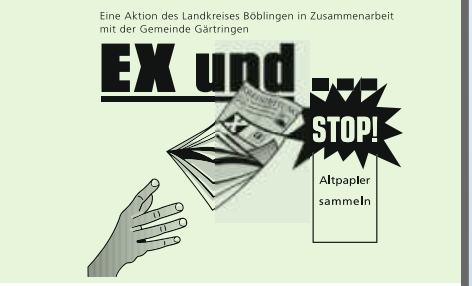

Altpapiersammlung am 20. Februar 2021 Seite 3

Gerlinde Hörz wird ausgezeichnet

40 Jahre Mitglied im Gemeinderat - Auszeichnung mit der Ehrennadel und Ehrenstele des Gemeindetags Baden-Württemberg Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 7
Kirchliche Mitteilungen	Seite 12
Parteien	Seite 18
Vereine	Seite 19

Diese Ausgabe erscheint auch online

Herzlichen Dank den Mitarbeitern für ihren Einsatz im Winterdienst

Einen sicherlich nicht leichten Job übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes im Bereitschaftsdienst für den Winterdienst. In diesem Jahr waren sie über einen sehr langen Zeitraum hinweg von frühmorgens bis in den Abend hinein gefordert, um die Straßen, Wege und Plätze entsprechend dem kommunalen Streuplan in verkehrssicherem Zustand zu halten. Unterstützt werden sie von den Hausmeistern des kommunalen Hausmeisterpools und ggf. von Unternehmen und Firmen, die auch den Winterdienst mit „der Hand am Arm" entlang der kommunalen Einrichtungen, an Fußgängerüberwegen und Haltestellen verrichten.

Für diesen zusätzlichen Dienst möchten wir allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Leitung des Bauhofs mit Christof Klingler und seinem Stellvertreter Uwe Rathgeb sehr herzlich danken und hoffen mit ihnen, dass es ihnen der nahende Frühling bald ermöglicht, die Winterdienstgeräte wieder in die Lagerhallen zu verstauen!

Unsere Fotos zeigen den aktuellen Fuhrpark für den Winterdienst in der Gemeinde Gärtringen.

Fotos: Gemeinde

Ein Foto von außerhalb der Gemeinde zeigt die schönen Seiten der weißen Pracht.

RATHAUS AKTUELL

WIR HELFEN IMPFEN

Corona-Impfung für alle ab 80

Termin, Fahrdienst, Begleitung – kostenlos* für Sie!

Allen Menschen ab 80 Jahren aus Gärtringen und Rohrau bieten wir

- die Vereinbarung eines **Impftermins**
- die **Fahrt zum Impfzentrum** und zurück
- **Begleitung und Betreuung** während der Fahrt und im Impfzentrum

– **ab sofort** und **kostenlos***

Kontakt:
Silke Blindenhöfer,
Telefon 0 70 34 / 92 74-140,
gaertringen@quartier.online

SAMARITER Mobil
Ambulante Pflege

Diakoniestation Gärtringen
Kirchstraße 17, 71116 Gärtringen

* dank finanzieller Unterstützung der FLÜWO Stiftung

www.samariterstiftung.de

SAMARITER STIFTUNG

Plakat: Samariterstiftung Gärtringen

Gerlinde Hörz wird ausgezeichnet

40 Jahre Mitglied im Gemeinderat - Auszeichnung mit der Ehrennadel und Ehrenstele des Gemeindetags Baden-Württemberg

Foto: Gemeinde

Eine ganz besondere Ehrung konnte Bürgermeister Thomas Riesch gleich zu Beginn der letzten Gemeinderatssitzung am 09.02.2021 vornehmen. Gemeinderätin Gerlinde Hörz feierte mit ihrer 40-jährigen Zugehörigkeit zum Gemeinderat ein besonderes und wahrlich seltenes Jubiläum. Erstmals wurde Frau Hörz im Jahr 1980 in den Gärtringer Gemeinderat gewählt. Seit dem Jahr 1999 steht sie außerdem der SPD-Fraktion als Fraktionssprecherin vor. In den Jahren 2004 bis 2009 fungierte sie darüber hinaus als zweite stellvertretende Bürgermeisterin. Von 2006 bis 2019 war sie auch Mitglied im Kreistag. Weitere Ehrenämter hatte sie als Schöffin am Amtsgericht sowie als Mitglied des Gutachterausschusses. Weiterhin war Gerlinde Hörz Mitgründerin des Elterncafés und Helferin bei der Mittagspausen-Betreuung in der Ludwig-Uhland-Schule. Bürgermeister Thomas Riesch wies der Sozialdemokratin in seiner Laudatio drei wichtige Attribute zu: Neugier, Genauigkeit und Standhaftigkeit.
Sie vertrete außerdem die klassischen Positionen der SPD und habe eine Stimme, die Gehör findet.

Wir gratulieren Frau Hörz auch an dieser Stelle nochmals sehr herzlich zu diesem Jubiläum.

Benötigen Sie Unterstützung bei der Anmeldung für einen Corona-Impftermin?

Sind Sie über 80 Jahre und möchten sich für einen Corona-Impftermin anmelden? Bei dieser Telefonnummer 116117 kommen Sie nicht durch? Dann versuchen Sie es über das Internet. Hier die Adresse: https://www.impfterminservice.de/impftermine

Wenn Sie hierbei Unterstützung benötigen, rufen Sie uns an.
Mitglieder des PC-Treffs Gärtringen helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte wenden Sie sich an einen unserer Aktiven:

- Helmut Bergmann Tel: 07034/22801
- Rainer Horny Tel: 07034/992041
- Dieter Kible Tel: 07034/21949
- Günter Trautmann Tel: 07034/9420092

Wer ist der PC-Treff?
Der PC-Treff Gärtringen ist ein Team erfahrener Nutzer von PCs und mobilen Endgeräten und hilft vornehmlich unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern beim sicheren Umgang mit dem PC/Laptop, dem Smartphone oder dem Tablet. Mehr Informationen können Sie hier erhalten: **https://www.pctreff-gaertringen.de**

Wenn Sie uns dabei unterstützen möchten, senden Sie bitte eine email an: **pctreff-gaertringen@gmx.de**
Jede weitere Unterstützung ist sehr willkommen.

Plakat: Gemeinde

Altpapiersammlung Februar 2021

Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und Rohrau Am kommenden

Samstag, den 20. Februar 2021

werden in Gärtringen und Rohrau die Altpapiertonnen geleert.

Bitte stellen Sie hierfür die Altpapiertonnen mit geschlossenem Deckel bereits ab 06.00 Uhr bereit.

Wichtiger Hinweis für den "ruhenden Verkehr": Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug von Freitag auf Samstag möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum, da die Müllfahrzeuge zwingend eine gewisse Mindestfahrbahnbreite benötigen, um auch wirklich alle Stichstraßen, vor allem in den Neubaugebieten, anfahren zu können.

Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder Premiuminhalte für Print-Abonnenten

Aktuelle Corona-Beschränkungen Stand 14.02.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:
- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten, Einsatzorten, sowie in Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. NEU
  Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.
  - Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)
- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)
- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Ausgangsbeschränkungen NEU

Landesweite Ausgangebeschränkungen sind aufgehoben.
Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de.

Bildung & Betreuung NEU

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Baden-Württemberg.de

Stand: 13.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Baden-Württemberg.de

Stand: 13.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:
- ✖ Barbershops
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:
- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:
- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März: NEU
Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:
- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen

Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Stand: 13.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:
- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:
- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:
- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf
» **Baden-Württemberg.de**

§ Corona-Verordnung des Landes

Tagesaktuelle Infektionszahlen

Impfstrategie und umfangreiches FAQ

Baden-Württemberg.de

Stand: 13.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gärtringen vom 28.07.2015 zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungssaal

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 09.02.2021 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gärtringen beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gärtringen vom 28.07.2015, in Kraft getreten am 01.01.2016, wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg wird folgende Satzung beschlossen:

1. **Satzung vom 09.02.2021 zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.07.2015, in Kraft getreten am 01.01.2016**

Artikel 1

In Abschnitt II – Gemeinderat - wird der §2a - Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum - eingefügt und erhält folgende Fassung:

§2a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

1. Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Video-Konferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.
2. Für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie des Ortschaftsrats gelten diese Regelungen entsprechend.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gärtringen, den 18.02.2021

Thomas Riesch
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung
Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen und darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117**
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722**
Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de
Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117**
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

- **HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117**
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**

- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de**
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366**
Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de**
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben

- **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

- **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**

- **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de**
E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

- **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**

- **Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112**
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg 07031/663-2420**
Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663 -2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.
- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr 07031/663-3000**
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt"
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst
- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen 07152/3304-424**
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V. 07031/3049259**
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

20./21.02.2021
Tierarztpraxis Dr. Kratz, Nufringer Straße 7, Herrenberg-Kuppingen, Tel. 07032-911994

Apothekenbereitschaftsdienst

18. Februar um 8.30 Uhr bis 19. Februar um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

19. Februar um 8.30 Uhr bis 20. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3,
Tel. 07056 8482

20. Februar um 8.30 Uhr bis 21. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

21. Februar um 8.30 Uhr bis 22. Februar um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1,
Tel. 07032 83957

22. Februar um 8.30 Uhr bis 23. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

23. Februar um 8.30 Uhr bis 24. Februar um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39,
Tel. 07034 22013

24. Februar um 8.30 Uhr bis 25. Februar um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25,
Tel. 07032 72878

25. Februar um 8.30 Uhr bis 26. Februar um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Richtiges Verhalten bei Schnee und Eis

Der erneute Wintereinbruch in der vergangenen Woche hat gezeigt, dass leider allzu oft falsch geräumt und gestreut wird.
In der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) ist klar geregelt, dass die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, in der Regel auf 1 m Breite zu räumen sind. Die geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist.
Schnee und Eis dürfen nur dann am Rand der Fahrbahn angehäuft werden, wenn der Platz für Schnee und Eis auf dem eigenen Grundstück nicht ausreicht.
Schnee und Eis müssen zuerst auf dem eigenen Grundstück bzw. zum Grundstück hin angehäuft werden, dürfen nicht auf die Fahrbahn geschippt und nicht dem Nachbarn zugeführt werden.
Gehwege müssen werktags bis 7.30 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, d.h. ohne schuldhafte Verzögerung, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.
Falls es zu Glatteis kommt, muss sofort gestreut werden.
Verwenden Sie bitte möglichst abstumpfende Mittel, wie zum Beispiel Sand, Splitt, Granulat, Asche oder Sägemehl – aber erst nachdem Sie Schnee und Eis geräumt haben!
Nur in Ausnahmefällen - wenn das Glatteis nicht auf andere zumutbare Weise entfernt werden kann! - darf zu auftauenden Mitteln (wie etwa Salz) gegriffen werden.
Streusalz ist schädlich für Pflanzen und gefährdet das Grundwasser. Deshalb darf Schnee, der mit Salz oder sonstigen auftauenden Mittel vermischt worden ist, nicht in unmittelbarer Nähe von Bäumen und Grünflächen gelagert werden.

Das Bürgeramt informiert: Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion

Bereits seit der Änderung des Personalausweisgesetzes (PAuswG) im Jahr 2017 wird der Personalausweis immer mit einer Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID) (Online-Funktion) ausgegeben. Eine Ausnahme tritt nur dann ein, wenn der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 16 Jahre alt ist (§ 10 Abs. 1 PAuswG).

Die Personalausweise mit eID sind mit einem Chip ausgestattet, mit dem man seinen Ausweis auch online verwenden kann. Mit dem Online-Ausweis weisen Sie sich sicher im Internet, an Bürgerterminals oder an Automaten aus. Sie erledigen Ihre Behördengänge oder geschäftliche Angelegenheiten einfach elektronisch. Das spart Zeit, Kosten und Wege.

Ihre Daten sind beim Ausweisen in der digitalen Welt immer geschützt. Sie können sehen, welche Behörde oder welches Unternehmen die Daten erhält, dass die staatliche Berechtigung für die Übertragung der Daten vorliegt und welche Daten aus Ihrem Online-Ausweis übermittelt werden.

Ihre Ausweisdaten werden nur übermittelt, wenn Sie Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN eingeben.

Ihre Ausweisdaten werden immer Ende-zu-Ende-verschlüsselt übermittelt. Sie können nicht abgefangen oder eingesehen werden.

Mit Ihrem Online-Ausweis bestimmen Sie selbst, ob und wem Sie Ihre persönlichen Daten verschlüsselt übermitteln.

Nach der Herstellung des Personalausweises erhalten Sie einen sogenannten "PIN-Brief" mit Informationen über Ihren Personalausweis und dessen Online-Funktion.

Der PIN-Brief enthält folgende wichtige Informationen für Sie:
- Ihre fünfstellige Transport-PIN
- Ihre Nummer zur Aufhebung der PIN-Blockade / Entsperrung (PUK)
- Ihr Sperrkennwort

Diese Informationen dürfen nur Ihnen bekannt sein. Bitte bewahren Sie Ihren PIN-Brief sicher auf.
Den Online-Ausweis dürfen Sie ab Vollendung Ihres 16. Lebensjahrs verwenden. Deshalb erhalten Sie den PIN-Brief nur, wenn Sie bei der Beantragung des Personalausweises mindestens 15 Jahre und neun Monate alt sind.
Nach Ihrem 16. Geburtstag können Sie den Online-Ausweis kostenfrei in Ihrer Personalausweisbehörde aktivieren lassen. Sie setzen dort Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN und bekommen das Sperrkennwort für Ihren Online-Ausweis von der Behörde mitgeteilt.
Erst mit Ihrer eigenen PIN wird Ihr Online-Ausweis technisch einsatzbereit und kann zum Online-Ausweisen verwendet werden.
Die PIN können Sie im Bürgeramt, an Bürgerterminals und in für den Online-Ausweis geeigneten Apps setzen.
Die wichtigsten Informationen rund um Ihren Personalausweis mit Online-Funktion finden Sie in einer Broschüre kurz und bündig erklärt: www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis
Informationen über den Personalausweis und den Online-Ausweis finden Sie unter https://www.personalausweisportal.de
Informationen über Ihre Sicherheit im Internet sind zu finden unter: https://www.bsi-fuer-buerger.de
Unsere Mitarbeiterinnen in den Bürgerämtern stehen Ihnen auch gerne für Fragen zur Verfügung:
buergeramt@gaertringen.de
Bitte beachten Sie, dass der Zutritt in die Rathäuser derzeit nur nach Terminvereinbarung gestattet wird.

Brennholzverkauf

Werte Brennholzkunden der Gemeinde Gärtringen!
Wir waren sehr gespannt, wie unser diesjähriger kommunaler Holzverkauf über die neue Internet-Plattform ankommt – und auch ob die Performance der Website und die Technik der großen Nachfrage standhalten!
Der Verlauf war beeindruckend, denn binnen 3 Stunden war unser Holzangebot fast komplett verkauft.
Die Rechnung wird Ihnen kurzfristig nach erfolgter Abbuchung zugestellt.
Dieses Schriftstück ist gleichzeitig Ihre Abfuhrfreigabe, diese bitten wir im Wald bei der Aufarbeitung mit sich zu führen.
Wir bedanken uns für Ihre Treue und Einkauf - wünschen Ihnen gutes und unfallfreies Aufarbeiten Ihres gekauften Holzes im Gärtringer Gemeindewald!
Flächenlose werden wir etwa Anfang März bereitstellen.
Ihr Kämmereiamt & Forstamt

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, den 18.02.2021, um 19:30 Uhr
Schönbuchhalle Rohrau, Hofstattstr. 100, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt

Tagesordnung - öffentlich

1. Einsatz- und Jahresbericht Feuerwehrabteilung Rohrau 2020
2. Aktuelle Situation Rohrauer Vereine und Institutionen in der Pandemie
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

gez.
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Dienstag, den 23.02.2021 um 19:00 Uhr
Schönbuchhalle Rohrau, Hofstattstr. 100, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Tätigkeitsbericht Kindergartenkoordinatorin
2. Spendenbericht 2020
3. Anordnung von Verkehrszeichen für den Ortskern (Marktplatz, Vorstadt, Schmiedstraße, Kirchstraße, Enge Gasse, Hasengässle, Schloßweg, Seltenbachweg)
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Sitzungsbericht

Aus der Gemeinderatssitzung am 09.02.2021

Ehrung 40-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat, Frau Gerlinde Hörz
Eine ganz besondere Ehrung konnte Bürgermeister Thomas Riesch gleich zu Beginn der letzten Gemeinderatssitzung vornehmen. Gemeinderätin Gerlinde Hörz feierte mit ihrer 40-jährigen Zugehörigkeit zum Gemeinderat ein besonderes und wahrlich seltenes Jubiläum, siehe Bericht auf Seite 3.

Interimslösung neues Kinderhaus
Bis das Gärtringer Kinderhaus im Jahr 2023 im Bereich des Regenrückhaltebeckens realisiert ist, muss eine Zwischenlösung gefunden werden, um den Nachwuchs betreuerisch zu versorgen. Hierfür wurden seitens der Verwaltung zwei realistische Interimsoptionen untersucht. Eine erste Lösung wäre eine Anfrage an die katholische Kirchengemeinde zur Einführung einer Interimsgruppe im Gemeindehaus an der Schönbuchstraße in Verbindung mit einem kleinen modularen Gebäude im Gebiet Schelmenwiesen gewesen. In dieser Räumlichkeit könnte Platz für insgesamt 25 Kindergartenkinder geschaffen werden. Die Interimsgruppe könnte als Außengruppe des Kindergartens Schönbuchstraße geführt werden. Um eine sinnvolle Nutzung realisieren zu können, müsste jedoch der vorhandene Damen-Herren-WC-Bereich zuerst unter großem Aufwand komplett entkernt und rückgebaut werden. Nach Ende der Nutzung wäre wiederum ein Rückbau in den Ursprungszustand notwendig. Nachteil bei dieser Lösung wäre vor allem der zweimalige Umbau der Räumlichkeit. Nach Abschluss der Rückbaumaßnahme müssten die Kinder, die bereits in dieser Struktur integriert wären, in das neue Kinderhaus im Bereich des Regenrückhaltebeckens an die Stuttgarter Straße umziehen. Für die Umbaumaßnahmen würden Kosten in Höhe von rund 85.000 Euro anfallen.
Als zweite Variante wurde eine größere Interims-Kindertagesstätte im Gewerbegebiet Schelmenwiesen in modularer Bauweise untersucht. Aufgrund der Arbeiten für den Bahndurchstich zur Aufdimensionierung des Abwasserkanals und Erschließung des Gewerbegebietes muss von der Gemeinde ohnehin ein Flurstück freigehalten werden, welches erst nach Abschluss dieser Arbeiten veräußert werden kann. In diesem Bereich könnte bis zur Inbetriebnahme des Kinderhauses eine Interims-Kita entstehen. Die Module sollen hierzu angemietet werden. Als Vorteil wurden bei dieser Lösung vor allem die schnelle Realisierbarkeit sowie die räumliche Nähe zum künftigen Kinderhaus auf der gegenüberliegenden Straßenseite genannt. Die Kinder sowie das Personal könnten sich durch die örtliche Nähe zum Kinderhaus sowie durch das Teilhaben an der Baustelle durch tägliches Be-

obachten frühzeitig mit der neuen Einrichtung im Bereich des Rückhaltebeckens identifizieren. Auch könnte die Größe der Interimslösung individuell auf den Bedarf ausgerichtet werden. Sollte es beim Bau des Kinderhauses zu Verzögerungen kommen, wäre eine Verlängerung der Nutzung der Interimslösung ohne Probleme möglich. Entsprechend den vorangegangenen Vorberatungen und der in diesem Zusammenhang gefassten Beschlussempfehlung fasste der Gemeinderat bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit den nachfolgenden Baubeschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Konzeption der Interimslösung im Gewerbegebiet Schelmenwiesen zu und ermächtigt die Verwaltung zur Ausschreibung für die Erstellung einer Interims-Kindertagesstätte in modularer Bauweise.

Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14.03.2021

Wahlvorbereitungen
Am 14. März diesen Jahres findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie mussten verschiedene Veränderungen im Ablauf der Wahl vorgenommen werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass damit gerechnet werden muss, dass rund 60% der Wähler ihre Stimme per Briefwahl abgeben werden. Entsprechend wurden die vorgesehenen Wahlbezirke neu eingeteilt und insgesamt 5 Briefwahlbezirke gebildet. Die Urnenwahlbezirke wurden zusammengefasst und zu ebenfalls 5 Urnenwahlbezirken neu organisiert. Gemäß der bisherigen Handhabung bei Wahlen wurde für jeden Wahlbezirk und Briefwahlbezirk je ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter vorgeschlagen. Die Bestellung der Wahlvorsteher, Beisitzer sowie der Schriftführer und deren Stellvertreter wird formal vom Bürgermeister vorgenommen.
Seitens der Verwaltung wurden für die Besetzung dieser Funktionen entsprechende Vorschläge gemacht, welchen der Gemeinderat ohne größere Aussprache einstimmig entsprochen hat. Einstimmig erging die folgende Beschlussfassung:

1. Von der vorgeschlagenen Bildung der Wahlbezirke und der Bestimmung der Wahlräume wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Berufung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter wird wie vorgeschlagen gebilligt.
3. Die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Beisitzer und Wahlhelfer erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Gärtringen und wird wie folgt festgelegt:

Für die Mitglieder aller Wahlvorstände und Hilfskräfte wird der Tageshöchstsatz von derzeit 50,-- € festgelegt.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gärtringen vom 28.07.2015 zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
Mit der Änderung der Gemeindeordnung im Mai letzten Jahres wurde unter anderem ein Passus eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen. Die dauerhafte Zulassung des Verfahrens erfordert eine Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde. Auch sind für die Durchführung einer sogenannten Video-Sitzung gegebenenfalls bestimmte Geschäftsordnungsregelungen erforderlich, die der Besonderheit einer nichtkörperlichen Anwesenheit der Gremiumsmitglieder und dem Einsatz von Technik Rechnung tragen. Im Einzelnen sind solche Regelungen letztendlich auch davon abhängig, welches Konferenzsystem mit welchen Funktionen der Sitzungstechnik zum Einsatz kommt. Mit der Beratung und Beschlussfassung per Video-Sitzung wird zweifelsohne Neuland betreten, so dass sich in der praktischen Anwendung auch noch die eine oder andere Fragestellung ergeben wird. Dies gilt unter anderem für die Fragestellung, ob und welche Geschäftsordnungsbeschlüsse des Gremiums im Einzelfall angezeigt sind.
Auch wenn unbestritten ist, dass eine Präsenzsitzung immer noch mit erster Priorität durchgeführt werden sollte, wurde der Änderung der Hauptsatzung unter Einfügung des § 2a fraktionsübergreifend entsprochen und der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung einstimmig zugestimmt.

Beschaffung für die Durchführung von Videokonferenzen und zur Vorbereitung der Einführung des Ratsinformationssystems
Die Corona-Pandemie macht auch vor der Verwaltung nicht halt; so finden aktuell sehr viele Schulungen und Seminare online statt. In der Cloud-Umgebung ist es jedoch teilweise schwierig, an solchen Schulungen bzw. Videokonferenzen teilzunehmen. Entsprechend sollen ab der Sachgebietsleiter-Ebene sowie den Einrichtungsleitungen Tablets mit entsprechender Software angeschafft werden.
Weiterhin wurde im Hinblick auf die Einrichtung eines Ratsinfosystems vorgeschlagen, allen Räten ebenfalls ein Tablet zur Verfügung zu stellen. Die Tablets für die Gremiumsmitglieder ermöglichen später auch das Abhalten von digitalen Gemeinderatssitzungen oder aber die Teilnahme an einem digitalen Ältestenrat. Die Verwaltung plant für die Beschaffung einheitliche Geräte sowohl für die Gremiumsmitglieder, als auch die Verwaltungsmitarbeiter. Im Hinblick auf die Hardware wurden verschiedene Varianten aufgezeigt. Für die Räte gibt es u.a. eine Variante mit einer WiFi-Verbindung. Der aktuelle Preis für ein Tablet mit Zubehör liegt bei rund 450 Euro in der WiFi-Variante und bei rund 500 Euro in der LTE-Variante. Preis und Verfügbarkeit unterliegen den Corona-bedingten Liefer- und Preisschwankungen. Das heißt, die Preise sind Tagespreise und können sich je nach Bestellzeitpunkt verändern. Bei der Beratung und Aussprache sprach man sich im Gremium mehrheitlich dafür aus, ein großes iPad für diejenigen Gremiumsmitglieder anzuschaffen, die das Ratsinfosystem nutzen. Das kleinere iPad wird für diejenigen Gremiumsmitglieder angeschafft, die das Ratsinfosystem nicht nutzen möchten. Weiterhin ist Zielsetzung, eine längstmögliche Nutzungsdauer anzustreben. Weiterhin sprach man sich dafür aus, das Betriebssystem von Apple anzuschaffen, da die Handhabung vielen aus der Nutzung ihres Smartphones bekannt ist und das Apple-System sich auch am Markt behauptet hat.

FLUKATO (FLüchtlingsUnterkunftKAyerTäle Ost)
- Vergabe von Lieferung und Montage der Sanitärzellen
Nachdem bei der Umbaumaßnahme der Flüchtlingsunterkunft in der Robert-Bosch-Straße sowohl in wirtschaftlicher, als auch in technischer Hinsicht gute Erfahrungen mit den Fertigsanitärzellen gesammelt wurden, wurde auch für die Flüchtlingsunterkunft im Kayertäle ein entsprechendes Angebot für insgesamt 11 Zellen eingeholt.
Trotz des deutlich geringeren Auftragsvolumens gegenüber der Unterkunft in der Robert-Bosch-Straße wurde der Verwaltung trotzdem ein entsprechender Nachlass eingeräumt.
Die Sanitärzellen bestehen aus vorinstallierten Teilelementen, welche vor Ort zusammengesetzt werden. Die Fertigbäder enthalten ein WC, ein Waschbecken sowie eine Dusche. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Bäder problemlos ausgetauscht und gegebenenfalls erneuert werden können.
Bauseits werden entsprechende Abwasser- und Frischwasseranschlüsse vorinstalliert. Vor Ort wird dann durch den Elektriker der Elektroanschluss vorgenommen.
Ein weiterer Vorteil der Sanitärzellen ist, dass sich die Raumsituation zum Positiven verändert, da die Fertigbäder im Vergleich zu einem herkömmlichen Bad einen sehr geringen Platzbedarf benötigen. Geplant sind demnach insgesamt 11 Sanitärzellen für die Flüchtlingsunterkunft Kayertäle Ost.
Nachdem die Vorteile bei dieser Lösung auf der Hand liegen, stimmte auch der Gemeinderat der Vergabe zu und fasste einstimmig den folgenden Beschluss:
Die Fa. Karl Grumbach GmbH, Breitteilsweeg 3, 35581 Wetzlar, erhält den Auftrag für die Lieferung und die Montage von 11 Sanitärzellen in der Flüchtlingsunterkunft Kayertäle Ost (FLUKATO).
Die Auftragssumme incl. MwSt. beträgt: 92.598,01 €

Standesamtliche Nachrichten

Geburt:
Am 04.01.2021 in Rohrau: Lea Julie Brenner, Tochter von Sabrina Carolina Brenner geb. Röhm und Christoph Brenner, Rohrau

Sterbefälle:
Am 23.12.2020 Herr Johann Wiesner, Gärtringen
Am 29.12.2020 Frau Helene Wilhelmine Schick geb. Nuber, Gärtringen
Am 05.01.2021 Herr Volker Hermann Stoll, Gärtringen
Am 06.01.2021 Herr Richard Martin Zinser, Gärtringen
Am 16.01.2021 Frau Maddalena Cimorelli, Weil der Stadt
Am 16.01.2021 Frau Frida Margarete Wüstefeld geb. Ziegler, Kirchheim unter Teck

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

13	Zubehör für Kobold S 135 oder ähnliche Modelle, 1 Tasche mit verschiedenen Düsen, Verlängerungsstücken u. Saugfuß etc., teilweise neu, nur als Ganzes zu verschenken, 1 Pendelleuchte, 6-eckig, in der Höhe verstellbar, dunkles Holz u. Glas, Durchmesser 58 cm, 1 Deckenleuchte, rund, dunkles Holz u. Glas, Durchmesser 35 cm, 2 gleiche Deckenleuchten, 6-eckig, dunkles Holz u. Glas, Durchmesser 30 cm	929686
14	PAIDI-Kinderhochbett Scandic weiss mit Trittleiter, 200x90cm, ohne Matratze/Lattenrost Kinderschreibtischstuhl höhenverstellbar, orange/grün	644330
15	Einbau-Kühlgefrierkombination, Einbau-Spülmaschine von Miele, Abluft-Wäschetrockner von Miele, runder Wohnzimmertisch aus Holz mit zwei Einlegeplatten, Ecksofa grauer Stoffbezug (6 Sitzplätze), komplettes Schlafzimmer, dunkles Holz, 1990er-Jahre (Doppelbett, großer Kleiderschank, eine Kommode mit Schubladen, eine Kommode mit Türen), Akkordeon	07031-2053492
16	Für LP-Freunde: J.S.Bach Weihnachtsoratorium, Johannes- und Matthäuspassion, Wohltemperiertes Klavier	9423329
17	Esszimmermöbel, Runder Tisch 112 cm, ausziehbar auf 200x112 cm mit 6 Stühlen, Sideboard 210 x 43 x 80 cm (LxTxH), Kommode 100 x 43 x 80 und 1 Hängevitrine Abholung in Magstadt	26662

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2
Neue Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de
Öffnungszeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung.
Vom 12. bis 18.02.21 hat die vhs Urlaub. Das Büro öffnet wieder ab dem 22.02.21.

Das neue Kursprogramm für das 1. Semester 2021 ist online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de**. Dort finden Sie auch ein ständig erweitertes Onlineangebot.**
Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung werden alle Präsenzkurse der vhs weiterhin bis vorerst 07.03.21 ausgesetzt. Online-Kurse laufen wie geplant weiter. **Teilnehmer, deren Kurse vorher begonnen hätten, werden informiert, sobald die Kurse anlaufen dürfen. Ersatztermine werden geplant, genauso Ersatzräume.**

vhs 1. Semester 2021:
Achtung Korrektur Programm: GÄ 23.00 + 23.01 sowie GÄ 24.00 bis 24.08 Wirbelsäulengymnastikkurse: Kurse werden auf 12 Termine zu 66 € gekürzt.

In folgenden Kursen gibt es noch einige freie Plätze:

junge vhs:
GÄ 43 Kinderküche Piratenmenü ab 10 J.
GÄ 44 Aquarellkurs f. Kinder ab 7 J.
GÄ 45.00 Ballett f. Kinder ab 5 J.
GÄ 46 Englisch f. Kinder ab Vorschule - 2. Klasse

Neu im Programm, freie Plätze, Details s. Programmheft:
GÄ 03.00 Nähkreis mit Schnupperkurs
GÄ 15/16 Freier Tanz: neue Themen
GÄ 25 Hui Chun Gong im Freien
GÄ 26.00 PRANA Yoga am Morgen + am Abend in Rohrau

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA+L-Regel in den Kursen: Abstand, Hygiene, (Alltags-)Masken. Bitte tragen Sie stets einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) - auch im Unterricht - ab Betreten des Kursgebäudes. Bitte desinfizieren Sie sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail - oder bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.
Wir freuen uns, Sie bald wiederzusehen!

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Ein neues Zuhause für unsere Fische

Foto: Kindergarten Kirchstraße

Seit Sommer 2020 schmückt ein neues, großes Aquarium unser Foyer.
Die ehemaligen Bären haben uns zum Abschied die Fische geschenkt. Sie fühlen sich im neuen Zuhause sehr wohl.
Das Aquarium, die Fische sowie das ganze Zubehör haben wir zu einem super Preis erhalten.
Die Kinder verweilen sehr gerne davor, beobachten die Aquariumbewohner und sind interessiert an der Pflege des Aquariums. Besonders das Füttern macht großen Spaß.

Vielen Dank an die ehemaligen Bären und ihre Eltern für das tolle Geschenk und das dazu passende Poster. Weiterer Dank gilt Roland Mann für die tolle Beratung beim Einkauf des Aquariums sowie den unschlagbaren Preis und die kleine Sachspende.
Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Kirchstraße

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Benötigen Sie Unterstützung bei der Anmeldung für einen Corona-Impftermin?
Sind Sie über 80 Jahre und möchten sich für einen Corona-Impftermin anmelden? Bei dieser Telefonnummer 116117 kommen

Sie nicht durch? Dann versuchen Sie es über das Internet. Hier die Adresse: https://www.impfterminservice.de/impftermine
Wenn Sie hierbei Unterstützung benötigen, rufen Sie uns an. Mitglieder des PC-Treffs Gärtringen helfen Ihnen gerne weiter. Bitte wenden Sie sich an einen unserer Aktiven:
Helmut Bergmann, Tel.: 07034/22801, Rainer Horny, Tel.: 07034/992041, Dieter Kible, Tel.: 07034/21949, Günter Trautmann, Tel.: 07034/9420092.

Wer ist der PC-Treff? Der PC-Treff Gärtringen ist ein Team erfahrener Nutzer von PCs und mobilen Endgeräten und hilft vornehmlich unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern beim sicheren Umgang mit dem PC/Laptop, dem Smartphone oder dem Tablet. Mehr Informationen können Sie hier erhalten: https://www.pctreff-gaertringen.de. Wenn Sie uns bei den PC-Treffs unterstützen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: pctreff-gaertringen@gmx.de. Jede weitere Unterstützung ist sehr willkommen.

Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen
Das **Kinder- und Jugendtelefon** ist bundesweit ein Gesprächsangebot an Kinder und Jugendliche jeden Alters. Wir helfen vertraulich, anonym und kostenlos. Nummer gegen Kummer 0800 1110333. www.nummergegenkummer de.

Thamar ist eine Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Böblingen. Du hast das Recht darüber zu reden. Wir helfen Dir bei der Beendigung und Bewältigung sexueller Gewalterfahrungen. Wir beraten Mädchen, Jungen und Frauen, denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Telefonnummer: 07031/222066. www.thamar.de

Psychologische Beratungsstelle Herrenberg für Jugend, Familie, Ehe-, Paar- und Lebensberatung. Für Jugendliche sind wir da, die Probleme mit ihren Eltern, in der Schule, mit ihrem Freund, ihrer Freundin oder mit sich selbst haben. Unsere Beratung ist für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre kostenlos. Telefonnummer: 07031/6632420

Suchthilfezentrum Herrenberg, Telefonnummer: 07031/2181640

Kreisjugendamt Böblingen Außenstelle Herrenberg,
Telefonnummer: 07032/79720.

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen
Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001
Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gaertringen.de

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage: **www.buecherei-gaertringen.de**

Die Bücherei ist mindestens bis zum 7. März 2021 geschlossen. Mit click&collect sind wir gerne für Sie da. D.h. Sie bestellen **telefonisch, per AB oder per E-Mail** Bücher und Medien vor, die Sie nach **telefonischer Vereinbarung** mit dem Büchereiteam hier **in der Bücherei abholen** können.
Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, bringen wir die Bücher, wie bisher, gerne zu Ihnen nach Hause.
Medienrückgaben sind jederzeit über die Bücherklappe möglich.
Ihr Bücherei-Team

Sagas

Geschichten von 1906 bis in die 50er Jahre

Leuchtende Tage – Band 1 der Winterfrauen - Trilogie
- von Astrid Ruppert
In einer Sommernacht 1906 verlässt Lisette Winter heimlich ihr Elternhaus: Ihre Liebe gehört dem Modezeichner und Schneidergesellen Emile. Im Rheingau wollen sie selbstbestimmt leben. Schon bald ist das Paar bekannt für seine extravagante Reform-Mode. Doch dann bricht der Krieg aus und bringt neue Herausforderungen ...

Rückkehr in die Tuchvilla – Band 4 der Saga – von Anne Jacobs
Augsburg 1930. Marie und Paul Melzer sind glücklich, und ihre Liebe ist stärker denn je – gekrönt von ihrem dritten Kind. Doch aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise muss Paul um das Überleben seiner Tuchfabrik kämpfen. Als er an einer Herzmuskelentzündung erkrankt, springt Marie ein, um das Unternehmen vor dem Ruin zu retten.

Die Schokoladenvilla – Die Stuttgart-Saga – Band 3
– von Maria Nikolai
Stuttgart 1936: Die junge Chocolatière Viktoria muss ihre Lehrzeit in Frankreich abbrechen. Man will die Familie Rothmann aus der Leitung ihres Unternehmens drängen. Da taucht der Schokoladenunternehmer Andrew Miller in Stuttgart auf. Der gutaussehende Amerikaner bringt nicht nur Viktorias Gefühlsleben durcheinander, er bietet den Rothmanns auch einen Ausweg an.

Träume aus Samt – Die Seidenstadt-Saga Band 4
– von Ulrike Renz
August, 1940. Amerika - Endlich haben Ruth Meyer und ihre Familie es geschafft, aus Europa zu fliehen. Doch wird man sie als deutsche Juden in der Fremde willkommen heißen? In Chicago, der vorerst letzten Station ihrer Odyssee, versucht Ruth sich einzurichten und Arbeit zu finden. Immer sind ihre Gedanken bei ihren Verwandten, die in Deutschland zurückbleiben mussten.

Schicksalhafte Zeiten – Band 3 der Hebammensaga
- von Linda Winterberg
Berlin, 1942: Der Krieg hinterlässt Spuren in der Stadt. Luise arbeitet als Hebamme in der Frauenklinik Neukölln. Als sie erfährt, was mit den Neugeborenen der Zwangsarbeiterinnen geschieht, nimmt sie all ihren Mut zusammen und versucht, sie zu retten. Margot hat eine Stelle im Frauengefängnis angenommen. Auch sie versucht dort den Schwangeren zu helfen.

Die Farben der Schönheit – Sophias Triumph – Band 3 der Sophia-Saga - von Corina Bomann
New York, 1942. Für Sophia bricht eine Welt zusammen, als ihr Mann sich nach einem Streit freiwillig an die Front meldet. Sie stürzt sich in die Arbeit, so gerne würde sie für die erfolgsverwöhnte Elizabeth Arden eine eigene Pflegeserie entwickeln. Oder ist für Sophia der Moment gekommen, sich selbstständig zu machen?

Töchter der Elbchaussee – Die Hamburg-Saga Band 3
- von Lena Johannson
Der Zweite Weltkrieg ist vorbei, Frieda muss schlimme Verluste verkraften. Sie lässt sich nicht unterkriegen und möchte nach und nach ihre Nichte Sarah zur Nachfolgerin in der Schokoladenmanufaktur ausbilden. Doch Friedas Sohn hat andere Pläne. Wird es ihr zum Verhängnis, dass sie Sarah nie adoptiert hat?

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Anschrift der Kirchengemeinde:
Pfarramt West
Pfarrer Siegbert Betz
Schlossweg 10, Tel. 23413
E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Karin Dambach
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de
Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost
Pfarrer Martin Flaig
Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905
E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de
Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr